



RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: B 5.61
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51

Datum
25.02.2013

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

als Landrat eines der größten Kreise Nordrhein-Westfalens wende ich mich an Sie, um auf gravierende Probleme, die gerade strukturschwache ländliche Gemeinden haben, hinzuweisen.

Die gesetzliche Regelung, dass Kommunen ab 25.000 Einwohnern, bzw. sogar, wenn sie Stadtrechte beantragen ab 20.000 Einwohnern auf Antrag ein eigenes Jugendamt errichten können, hat im Rhein-Sieg-Kreis dazu geführt, dass sich die finanz- und strukturstarke Städte aus der „Solidargemeinschaft“ des Kreisjugendamts „verabschiedet“ haben, so dass die verbliebenen 8 Gemeinden des Kreisjugendamts zu einer ständig höheren Jugendamtsumlage herangezogen werden müssen. Mittlerweile haben die 11 kreisangehörigen Städte des Kreises alle ein eigenes Jugendamt, so dass wir zusammen mit dem Kreisjugendamt für 8 Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis allein 12 Jugendämter aufzuweisen haben.

Bereits 2006 hatte ich mich an die damalige Landesregierung gewandt, um auf diese Entwicklung der stetig steigenden Jugendamtsumlage hinzuweisen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt, die dort geschilderten Sachverhalte treffen auch heute noch in vollem Umfang zu, die damals geäußerten Befürchtungen sind vollständig eingetreten.

Die Jugendamtsumlage muss für 2013 auf 31,06 % festgesetzt werden, für 2013 wird mit einem saldierten Aufwand von über 41 Mio € gerechnet. Damit nimmt das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises nach meiner Kenntnis landesweit mit Abstand den Spitzenplatz ein.

Dies führt dazu, dass selbst eine finanzstarke Kommune wie Wachtberg, die im Rhein-Sieg-Kreis über die höchste Kaufkraft verfügt und damit eine Spitzenposition in Nordrhein-Westfalen belegt, aufgrund der Jugendamtsumlage nur ganz knapp der Haushaltssicherung entgehen wird. Zwei Gemeinden werden voraussichtlich auf-

53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Telefon 0 22 41/13 - 21 15

53705 Siegburg, Postfach 15 51, Telefax 0 22 41/13-31 03

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

grund der Jugendamtsumlage in die Haushaltssicherung gehen müssen, eine Gemeinde konnte den Nothaushalt nur durch massive Steuererhöhungen umgehen, zwei weitere Gemeinden werden voraussichtlich einen Nothaushalt aufstellen müssen. Besonders hart trifft es 2 Gemeinden, die den Stärkungspakt in Anspruch nehmen und die jetzt durch die Jugendamtsumlage erhebliche weitere Einsparungen und Steuererhöhungen vornehmen müssen, um den erforderlichen Kriterien zu genügen.

In den 8 Jugendamtsgemeinden führt allein die hohe Jugendamtsumlage dazu, dass viele andere Aufgaben nicht ausgeführt werden, so dass von einer tatsächlichen kommunalen Selbstverwaltung kaum noch die Rede sein kann.

Dies ist auch darin begründet, dass sich zurzeit die sozialen Probleme verlagern. Durch die hohen Immobilienpreise und Mieten in den Ballungsräumen, ziehen sozial schwache Familien mit Jugendhilfebedarf in den ländlichen Raum, da dort selbst großzügiger Wohnraum noch bezahlbar ist. Dies führt gerade in Gemeinden wie Windeck und Eitorf zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen und auch der Kosten der Jugendhilfe.

Das Problem könnte sich noch erheblich verschärfen, wenn Gemeinden wie Alfter, Wachtberg und Neunkirchen-Seelscheid, in denen aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur weniger Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind und die aufgrund einer höheren Umlagekraft den Großteil der Jugendamtsumlage aufbringen müssen, den Solidarverbund noch verlassen würden, da sie aufgrund ihrer Einwohnerzahl in der Lage wären, die Stadtrechte zu beantragen. Aufgrund der Höhe der Jugendamtsumlage wurden und werden solche Überlegungen in diesen Gemeinden bereits seit geraumer Zeit angestellt. Sollte dies erfolgen, wären die verbleibenden Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe auch nicht annähernd die Kosten für den Ausbau der Plätze für unter Dreijährige im Kreisjugendamt gedeckt sind. Dies verursacht allein im Jahr 2013 Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Auch das elternbeitragsfreie Kindergartenjahr verursacht Einnahmeverluste in Höhe von 0,4 Mio. €, die das Land nicht kompensiert. Allein dies führt zu einer Erhöhung der Jugendamtsumlage von insgesamt 1,2 %-Punkten. Weitere gesetzliche Standardverbesserungen wie das neue Vormundschaftsrecht sind hier noch nicht berücksichtigt.

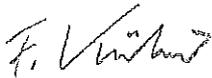
Vor diesem Hintergrund beantrage ich einen Ausgleich gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012), um die 8 Gemeinden, die das Kreisjugendamt betreut, finanziell zu entlasten. Bei dem oben geschilderten Sachverhalt handelt es sich aus meiner Sicht um eine außergewöhnliche Belastungssituation, die durch die Ausgleichsmechanismen der Gemeindefinanzierung nicht erfasst wird.

Zudem appelliere ich auch im Namen der 19 Hauptverwaltungsbeamten unserer kreisangehörigen Kommunen an Sie, dem Konnexitätsprinzip des Art. 78 Abs. 1 LV NRW Rechnung zu tragen und die strukturschwachen Gemeinden im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeindefinanzierung stärker in den Blick zu nehmen. Gerade im ländlichen Raum, der durch den öffentlichen Personennahverkehr noch

gut an die Ballungszentren angeschlossen ist, wie dies im östlichen Rhein-Sieg-Kreis der Fall ist, nehmen die sozialen Probleme aufgrund des billigen Wohnraums und des dadurch bedingten Zuzugs sozial schwacher Familien deutlich zu. Dies muss auch im Rahmen der Gemeindefinanzierung bei der Verteilung der Mittel Berücksichtigung finden. Bei den sozial schwachen Familien ist ein verstärkter Zuzug in die an die Oberzentren angrenzenden ländlichen Gebiete zu beobachten, wie bei uns im Rhein-Sieg-Kreis in die Gemeinden an der oberen Sieg, wie Eitorf und Windeck.

Ich möchte Sie auch um Ihre Unterstützung bitten, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der in der kommenden Bundeslegislaturperiode anstehenden Beratungen zu einem Bundesleistungsgesetz neben der sicher wichtigen Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch die flächendeckend steigenden Belastungen der Jugendhilfe in den Blick genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



ein gleichlautendes Schreiben wurde versandt an

Ministerin Ute Schäfer
Minister Ralf Jäger

Verteiler:
Landtagsabgeordnete
Frau Andrea Milz
Freifrau von Boeselager
Herrn Dirk Schloemer
Herrn Dr. Papke
Herrn Achim Tüttenberg
Herrn Horst Becker
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Fraktionsvorsitzende des Kreistags
Regierungspräsidentin Frau Gisela Walsken
Bürgermeister der 19 Städte und Gemeinden

Herrn Ministerpräsident
Dr. Jürgen Rüttgers
Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen
40 190 Düsseldorf

Herrn Minister
Dr. Ingo Wolf
Innenministerium NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: B 4.61
Telefon: 02241 - 13-2569
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51

Datum
29.05.06

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Innenminister,

ich wende mich als Landrat eines der größten Kreise in Nordrhein-Westfalen an Sie, um auf die Probleme hinzuweisen, die die von Ihnen laut Koalitionsvereinbarung beabsichtigte Kommunalreform für die strukturschwachen ländlichen Gemeinden mit sich bringen würde.

Anlass ist eine Vergleichsberechnung die ich alljährlich für die 11 Kommunen meines Kreisjugendamtes erstelle und aus der sich ergibt, in welcher Höhe durch das Kreisjugendamt Jugendhilfeleistungen für die jeweilige Kommune erbracht werden und wie viel Umlage sie hierfür zahlen muss. Die Berechnung füge ich als Anlage bei. Dabei zeigt sich, dass gerade die finanzstarken Städte und Gemeinden, die aufgrund ihrer Finanzkraft einen hohen Anteil der Jugendamtsumlage aufbringen auch eine günstigere Sozialstruktur haben, so dass die Schere zwischen Leistungen des Kreisjugendamtes und zu zahlender Jugendamtsumlage weit auseinander klafft.

Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich die finanz- und strukturstarken Städte aus der Solidargemeinschaft des Kreisjugendamtes „verabschieden“ und die finanz- und strukturschwachen Gemeinden zu einer ständig höheren Jugendamtsumlage herangezogen werden müssen. Diese Problematik wird sich weiter verschärfen, wenn der Schwellenwert zur Bildung eines eigenen Jugendamtes auf 20.000 Einwohner gesenkt wird. Die Kreisjugendamtsumlage wird unter diesen Umständen keinerlei Ausgleichsfunktion mehr haben.

Das Problem wird sich nochmals erheblich verschärfen, wenn die Möglichkeit zur aufgabenträgerunabhängigen interkommunalen Zusammenarbeit auf Landesebene eingeführt und die derzeit entgegenstehenden Regelungen des SGB VIII wie geplant aufgehoben würden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist ein großflächiger Kreis mit 19 Städten und Gemeinden, die eine sehr unterschiedliche Sozialstruktur haben. Einige Kommunen wie Bad Honnef und Wachtberg liegen, was z.B. die Kaufkraft betrifft an einer der ersten Stellen in Nordrhein-Westfalen, andere wie z.B. Windeck bilden das Schlusslicht. Die Arbeitslosigkeit lag im Monat April 2006 zwischen 7,4 % in Wachtberg und 18,4 % in Windeck.. Der Ausländeranteil liegt bezogen auf mein Kreisjugendamt zwischen 4,2 % in Swisttal und 14,6 % in Eitorf. Diese großen strukturellen Unterschiede haben auch Einfluss auf die Ausgaben für die Jugendhilfe. So wurden in Bad Honnef 2005 durchschnittlich pro 1000 Jugendeinwohner 12,8 Hilfen zur Erziehung gewährt, während in Windeck die Zahl mit 36,4 fast dreimal so hoch ist.

Dies spiegelt sich auch, wie Sie der beigefügten Tabelle entnehmen können, auf der Ausgabenseite der differenziert verteilbaren Ausgaben des Jugendamts, der Hilfen zur Erziehung, wider. So sind die Kosten für die Gemeinden im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, vor allem die Gemeinden Eitorf, Windeck und Ruppichterath, mehr als dreimal so hoch wie die in strukturstarken Städten wie z. B. Königswinter, Bad Honnef und Rheinbach. Dies liegt auch daran, dass im östlichen Rhein-Sieg-Kreis die Grundstückspreise und Mieten sehr niedrig sind, so dass sich hier viele, auch sozial schwache, kinderreiche Familien niederlassen.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass alle Kommunen, in denen aufgrund ihrer Sozialstruktur weniger Jugendhilfemaßnahmen erforderlich sind und die gleichzeitig eine höhere Umlagekraft haben, den Solidarverbund verlassen, so dass nur die strukturschwächsten Gemeinden, die bereits jetzt nicht in der Lage sind ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, beim Kreisjugendamt verbleiben werden. Diese Kommunen wären nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Jugendhilfekosten aufzubringen und es müssten daher kompensatorische Maßnahmen im GFG ergriffen werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Dass dies kein utopisches Horrorszenario ist, zeigt die bisherige Entwicklung in meinem Kreisjugendamt. Während in der Vergangenheit Kommunen in erster Linie eigene Jugendämter errichtet haben, weil sie selbst kommunal gestalten wollten, steht in den letzten Jahren allein die Kostenersparnis im Vordergrund. Kommunen, die erheblich weniger an Jugendhilfeleistungen erhalten als sie an Umlage zahlen und so im Solidarverbund die schwächeren Kommunen unterstützt haben, haben bereits eigene Jugendämter errichtet oder überlegen ernsthaft, ob sie eigene Jugendämter errichten. Dabei gehen sie nicht davon aus, dass sie kostengünstiger und besser arbeiten als das Kreisjugendamt, sondern kalkulieren sogar Mehrausgaben ein. Trotz Zufriedenheit mit den Leistungen des Kreisjugendamts und trotz hoher räumlicher Nähe aufgrund Dezentralisierung, sehen sie hierin eine Möglichkeit ihren eigenen Haushalt zu entlasten, weil sie selbst bei Mehrausgaben vor Ort weniger Ausgaben haben als im Umlageverfahren.

So wurde für die Stadt Königswinter in einem 2004 von Kienbaum erstellten Gutachten bescheinigt, dass die Jugendhilfeausgaben in diesem Bereich auf sehr niedrigem Niveau sind und Einsparungen diesbezüglich nicht zu realisieren sind. Dennoch über-

legt die Stadt aufgrund der Kostenverteilung durch die umlagebedingte Solidarhaftung für die übrigen Kommunen, ein eigenes Jugendamt zu errichten.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet führt dies zu einer Verteuerung der Jugendhilfekosten im Kreisgebiet, weil die Synergieeffekte, die ein großes Jugendamt hat, wegfallen. Daneben ergeben sich aber auch Zweifel, ob Jugendämter in kleineren Gemeinden überhaupt die fachlichen Mindeststandards für eine gesetzeskonforme Aufgabenbewältigung garantieren können. So hat die Bundesregierung bereits in ihrem 7. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 10/6730 XIII) die Entwicklung, dass kreisangehörige Gemeinden bereits ab einer Größenordnung von 25.000 Einwohnern in größerem Umfang Jugendämter einrichten mit großer Skepsis betrachtet, da in einem solchen Einzugsbereich nach ihrer Auffassung die notwendige fachliche Mindestausstattung nicht mehr generell gewährleistet erscheint. Die Senkung des Schwellenwerts auf 20.000 Einwohner müsste daher auch fachlich abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie gemeinsam, weder den Einwohnerschwellenwert zu senken, noch das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit dahingehend zu ändern, dass eine aufgabenträgerunabhängige interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht wird, da andernfalls gerade der strukturschwache ländliche Raum vor nicht zu bewältigende Probleme gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen